

Niederschrift
über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 09.03.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Kleinesdar, CDU

Herr John, Bündnis 90/Die Grünen

Gast:

Herr Tacke Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH

Verwaltung:

Frau Busch-Viet Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Frau Mosig Bauamt

Herr Spree Amt für Verkehr

Frau Weigandt Büro des Rates

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 23. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 09.03.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Sie gratuliert Herrn John (in Abwesenheit), Herrn Vollmer, Herrn Haemisch und Herrn Graeser nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das nächste Lebensjahr. Im Anschluss schlägt sie vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zunächst zurückzustellen, bis die Berichterstatterin des Jugendamtes eingetroffen sei. Diese werde in verschiedenen Bezirksvertretungen zur Berichterstattung erwartet.

Beschluss:

Die Beratungen der Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden zurückgestellt, bis die Berichterstatterin des Jugendamtes eingetroffen ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1

Antworten zu Einwohnerfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Frage von Herrn Pollpeter, Großdornberger Straße 61, 33619 Bielefeld in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.01.2017:

Ob und inwiefern sind durch die neue Endhaltestelle der Linie 4 an der Schloßhofstraße verkehrliche Auswirkungen auf die Großdornberger Straße zu erwarten, insbesondere in Anbetracht potenziell neuer Park & Ride – Möglichkeiten an der Endhaltestelle?

Von Herrn Imkamp wird die Stellungnahme des Amtes für Verkehr verlesen:

Die Verkehre auf der Großdornberger Straße verändern sich laut den Prognosebelastungen des Verkehrsgutachtens nur sehr geringfügig in den unterschiedlichen Planfällen (mit und ohne Stadtbahn). Im Falle der Verlängerung der Linie 4 wird im Abschnitt der Großdornberger Straße - Hausnummer 65 eine Mehrbelastung von rund 100 Kfz-Fahrten am Tag zu erwarten sein. Da im Bereich der jetzigen Endhaltestelle Lohmannshof nach wie vor P+R stattfinden kann, ist eine Verlagerung von P+R Verkehr in Richtung Osten nicht zu erwarten.

Herr Vollmer merkt an, dass am Lohmannshof keine ausgewiesenen Park & Ride Parkplätze vorhanden seien und diese dort auch folglich nicht genutzt werden könnten. Auch kann er nicht nachvollziehen, wie

sich der Wert der Mehrbelastung von rund 100 Kfz-Fahrten zusammensetze. Insgesamt erwarte er von der Verwaltung eine deutlich qualifiziertere Antwort.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Bauvorhaben Hobusch 1

Frau Eggerer gibt sich als Eigentümerin des Grundstücks Dornberger Straße 523a, 33619 Bielefeld zu erkennen. Sie habe das Bauland über den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld erworben. Bezüglich der Bebauung des Nachbargrundstücks sei ihr von der Stadt Bielefeld versichert worden, dass ihre Belange mitberücksichtigt und sie über konkrete Planungen informiert werden würde. Allerdings sei dies versäumt worden. Die Baupläne für das Nachbargrundstück würden ihr Bedenken bereiten, da ein reines Renditeobjekt mit großflächiger Bebauung vorgesehen sei, welches zusätzlich nicht der ortsüblichen Bebauung von Kirchdornberg entsprechen würde. Sie bittet darum, den von ihr dargestellten Sachverhalt in den Beratungen der Bezirksvertretung zu berücksichtigen.

Frau Viehmeister sagt zu, die Angelegenheit in einer Arbeitsgruppensitzung erneut thematisieren zu wollen. Sie werde das Bauamt vorab um eine entsprechende Stellungnahme bitten.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Fragen zur Bebauung im Ortskern von Kirchdornberg

Ein Anwohner der Straße „Am Petersberg“ kritisiert die Fällung der Platane auf dem Kirchdornberger Parkplatz, gegenüber dem Kirchplatz und dem Tomatissimo. In der Vergangenheit sei stets von einer Fällung der Platane aufgrund ihres ortsbildprägenden Charakters abgesehen worden. Nun sei insbesondere die Relevanz der Erhaltungssatzung von Kirchdornberg anzuzweifeln, deren Regelungen das Fällen des Baumes nicht verhindern konnten. Er frage sich, welche konkreten Baumaßnahmen auf der Fläche des Parkplatzes nun geplant seien. Laut Auskunft des Bauamtes gebe es bislang noch keine konkreten Entwürfe, sondern lediglich eine Bauvoranfrage für das Grundstück. Sein Appell richtet sich dahingehend, bei der Errichtung eines Gebäudes im Besonderen auf den Ortsbildcharakter zu achten.

Frau Viehmeister zeigt ihr Bedauern über die Fällung der Platane. Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Baumschutzsatzung sei die Handhabung zur Verhinderung von Baumfällungen allerdings äußerst eingeschränkt. Weiter habe der Eigentümer des Parkplatzes bei der Fällung der Platane rechtmäßig gehandelt. Sie verspricht, das Vorgehen und die Planungen auf dem Parkplatz genauestens beobachten zu wollen und sensibel mit der Thematik umzugehen. Darüber hinaus werde man sich in der Bezirksvertretung noch einmal mit der schwierigen Parkplatzsituation in Kirchdornberg auseinandersetzen.

Mehrere Anwohner kritisieren in diesem Zusammenhang den fehlenden Schutz für ortsbildprägende Bäume und die zunehmende Errichtung von

Renditeobjekten in Dornberg.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.01.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.01.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Informationsveranstaltung zum Thema „Bürger-Bus in Dornberg“

Frau Viehmeister informiert, dass am Dienstag, den 28.03.2017 um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bürger-Bus in Dornberg“ im Bürgerzentrum Dornberg, Wertherstraße 436 stattfinden werde.

Beratung der Gewerbeflächenbedarfsprognose/des Gewerbeflächenkonzeptes Bielefeld 2035

Das Bauamt berichtet, dass vor dem Hintergrund der Aufstellung eines Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen und der in Vorbereitung befindlichen Neuaufstellung eines Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold die Stadt Bielefeld vor der Aufgabe stehe, im Sinne einer nachhaltigen und flächensparenden städtebaulichen Entwicklung den zukünftigen Bedarf an Siedlungsflächen zu klären. Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen postuliere eine flächensparende Siedlungsentwicklung und lege den Schwerpunkt auf die Aktivierung und Wiedernutzung von Innenentwicklungspotenzialen. Der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen würden engere Grenzen gesetzt werden; Abweichungen von den Vorgaben würden einer eingehenden Begründung und eines detaillierten Nachweises fehlender bzw. nicht nutzbarer Reserven bedürfen.

Daher habe das Bauamt der Stadt Bielefeld das Büro für Gewerbeplanung und Stadtentwicklung mit einer Fortschreibung des Gewerbeflächenkonzeptes aus dem Jahr 2005 beauftragt. Mit dieser Aktualisierung sollen analytische, prognostische und konzeptionelle Grundlagen geschaffen werden, um eine bedarfsgerechte Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung der Stadt Bielefeld vorbereiten zu können. Die Prognose bzw. das Konzept würden sich als fachlicher Beitrag der kommunalen Planung zur eingeleiteten Aufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold verstehen. Der Stadtentwicklungsausschuss habe den im Entwurf vorliegenden Bericht zur Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose / des Gewerbeflächenkonzeptes Bielefeld 2035 (Drucksachen-Nr. 3888/2014-2020, siehe Ratsinformationssystem) am

08.11.2016 beraten und die Verwaltung beauftragt, die Bezirksvertretungen über die Ergebnisse zu informieren. Die Information werde in Form einer gemeinsamen Sondersitzung der Bezirksvertretung Dornberg mit den Bezirksvertretungen Brackwede, Gadderbaum, Jöllenbeck und Schildesche am 15.03.2017 im Großen Ratssaal im Neuen Rathaus erfolgen.

Amphibienschutzmaßnahmen 2017 im Stadtbezirk Dornberg

Laut dem Umweltamt würden im Stadtbezirk Dornberg im Frühjahr 2017 wieder an 9 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt werden.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:

Poetenweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Dornberger Straße (L 778)

Arroder Weg

Am Linkberg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Am Krebsbach

Golfplatz Hoberge

Babenhauser Straße/Untere Wende

Zum Bußberg

Kampheide

Nach einem relativ kalten Winter hätten sich jetzt mit den steigenden Temperaturen und dem stetigen Niederschlag die ersten Amphibien bereits zu ihren Laichgewässern aufgemacht. Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahmen. Den Zaunaufbau habe die Biologische Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes bereits abgeschlossen. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe an der Dornberger Straße die Zäune aufgestellt. Die Vollsperrung am Poetenweg sei auf die Dauer von 4-5 Wochen begrenzt und werde voraussichtlich Anfang März beginnen. Sie werde von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke seien ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste würden die geeigneten Schlüssel haben, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen könnten aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes seien die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Geburtsgewässer zum Ab-laichen und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume. Die Bürger und Bürgerinnen würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/innen der Schutzzäune gebeten werden. Diese würden die Eimer kontrollieren und die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen tragen.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Ein- und Aussteiger/innen auf den Dornberger Buslinien
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 08.02.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4354/2014-2020

Anfrage:

Wie ist die Anzahl der ein- und aussteigenden Personen auf den Linien 21, 24, 57, 58 sowie 61 und 62 im Stadtbezirk Dornberg (für jede Haltestelle)?

Zusatzfrage:

Wie viele Personen sitzen im Bus zwischen Großdornberg und Werther bzw. zwischen Wellensiek-Süd und Jahnplatz?

Anmerkung:

Es ist ausreichend, die aktuell zur Verfügung stehenden Zählzahlen vorzulegen.

Begründung:

Zur Überarbeitung des Angebotes der Buslinien in Dornberg sind entsprechende Zahlen notwendig.

Von Herrn Imkamp wird die Antwort des Amtes für Verkehr vorgetragen:

Diese Anfrage bezieht sich schwerpunktmäßig auf eine generelle Neukonzeption mit voraussichtlicher Leistungsverlagerung zwischen den qualitativ sehr unterschiedlich bedienten Siedlungsgebieten des Bezirks Dornberg. Hier bestehen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Mitwirkungsmöglichkeiten.

Zum Fahrplanwechsel 2017 wird zunächst die Einführung eines Sonn- und Feiertagsangebotes auf den Linien 57/58 geprüft. Für diese Angebotsausweitung ist eine Leistungskompensation erforderlich. Laut Empfehlung der AG Stadtteilentwicklung vom 15. Februar 2017 soll diese durch Kürzungen bei den schwach nachgefragten Fahrten der Linie 58 am Vormittag von Montag bis Freitag erfolgen.

Im Rahmen der Vorstellung dieses Konzeptes in einer der nächsten Sitzungen der AG Stadtteilentwicklung wird die Anfrage nach den Ein- und Aussteigerzahlen in Dornberg mit beantwortet werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Standort für den Einzelhandel in Hoberge-Uerentrup
(Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4448/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen möglichen Standort für einen Lebensmittelversorger (ca. 1.600 m²) vorzuschlagen, um die weitere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Hoberge-Uerentrup zu gewährleisten.

Herr Berenbrinker begründet den Antrag und bittet darum, die Formulierung teilweise abzuändern. Es könnte sonst fälschlicherweise der Anschein geweckt werden, dass eine Versorgung in Hoberge-Uerentrup kurzfristig nicht mehr sichergestellt sei.

Daher fasst die Bezirksvertretung folgenden, vom ursprünglichen Antragstext abweichenden,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, wo in Hoberge-Uerentrup entlang der Dornberger Straße ein geeignetes Grundstück für einen Einzelhandel mit ca. 1600 m² Verkaufsfläche und die dafür erforderlichen Parkplätze zur Verfügung steht.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

**Verbesserte Grünpflege im Auenpark
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom
24.02.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4449/2014-2020

Antrag:

Der Umweltbetrieb wird gebeten, den Bereich des Auenparks zwischen Kinderspielplatz und Verlängerung des Wittlersweges wieder in die Pflege, bis zum Ufer des Babenhauserbaches, zu nehmen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Umweltbetrieb wird gebeten, den Bereich des Auenparks zwischen Kinderspielplatz und Verlängerung des Wittlersweges wieder in die Pflege, bis zum Ufer des Babenhauserbaches, zu nehmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Planung eines Bürgerradweges entlang der Schröttinghauser Str. zwischen Schröttinghausen und der Stadtgrenze zu Häger (Werther)
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 27.02.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4450/2014-2020

Antrag:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Entwurfsplanung (Detailplanung) des Bürgerradweges durchzuführen, um so die Realisierung des Bürgerradweges zu ermöglichen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung hat bereits in der Vergangenheit die Anträge von der CDU-Fraktion vom 06.04.2010 sowie den Bürgerantrag vom Initiativkreis Deppendorf-Schröttinghausen vom 15.04.2010 zur Errichtung des Bürgerradweges entlang der Schröttinghauser Straße zwischen Schröttinghausen und der Stadtgrenze zu Häger (Werther) positiv beschieden. Der Verein „Initiative Bürgerradweg Schröttinghausen-Häger e.V.“ hat bereits zu den meisten Grundstückseigentümern entlang der Schröttinghauser Straße Kontakt aufgenommen. Sie haben bisher von 10 (von 13) Eigentümern den unterschriebenen Bauerlaubnisvertrag erhalten. Sie benötigen jetzt von Seiten der Politik und der Verwaltung die bestmögliche Unterstützung, ihr Vorhaben umzusetzen. Die Entwurfsplanung (Detailplanung) des Bürgerradweges ist Voraussetzung aller weiteren Schritte.

Frau Viehmeister verkündet eine Umformulierung des Antrages, so dass der Stadtentwicklungsausschuss miteinbezogen werde. Weiterhin sei eine Ergänzung aufgrund des erhöhten Radverkehrsbudgets sinnvoll.

Es ergeht folgender, vom Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt und bittet den Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Entwurfsplanung (Detailplanung) zur Realisierung des Bürgerradweges zu ermöglichen. Die Finanzierung soll aus dem Radverkehrsbudget erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Nach Tagesordnungspunkt 5.3 erfolgen die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 8 (Protokollierung siehe Seite 10 der Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 6

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4349/2014-2020

Frau Busch-Viet verkündet, dass sich die Versorgungsquoten in Dornberg gut gestalten würden. Dennoch sei die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte vorgesehen, da die neu geplanten Wohngebiete erwartungsgemäß zu einer höheren Nachfrage führen werden. Zurzeit sei eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück. Sobald ein konkreter Standort in Betracht komme, werde man die Bezirksvertretung darüber in Kenntnis setzen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	217	1.254	3.315	
	Ib (35 Std.)	1.716			
	Ic (45 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	22	22		
	IIb (35 Std.)	636	636		
	IIc (45 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	443		443	
	IIIb (35 Std.)	2.534		2.534	
	IIIc (45 Std.)	2.996		2.996	
Summe		12.222	2.934	9.288	850

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuausrichtung der Angebote des Trägervereins der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4393/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die Zusammenlegung der Einrichtungen HOT Westside und Mobi West. Darüber hinaus wird der Wunsch geäußert, dass die Verwaltung in einer der kommenden Sitzungen über das neue Konzept Bericht erstattet.

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Informationsvorlage zur Neuausrichtung der Angebote des Trägervereins der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Freizeit-Radverkehr in Bielefeld

Herr Spree vom Amt für Verkehr stellt das Konzept des Freizeit-Radverkehrs in Bielefeld anhand einer Präsentation vor (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigefügt*).

Herr Berenbrinker drückt sein Unbehagen darüber aus, dass eine der Freizeit-Radrouten den Titel „Bielefeld natürlich!“ trage. Schließlich gebe es in Dornberg bereits eine Bürgerinitiative, welche sich diesen Namen gegeben hätte. Seiner Meinung nach bestehe bei der Einrichtung der Routen das Erfordernis, bauliche Maßnahmen zur Schaffung attraktiver

Radwege vorzunehmen. So seien viele der ausgewiesenen Radwege, beispielsweise aufgrund von mangelhaften Ampelschaltungen, nur unzureichend geeignet. Zusätzlich würden auch noch Radwege, wie in der Babenhauser Straße, fehlen. Er hinterfragt, ob bis zur Einweihung des Konzeptes in 2019, die Routen mit geeigneten Radwegen versehen sein würden oder die Radfahrer auch auf die zum Teil stark mit Autos befahrenen Straßen ausweichen müssten. An sich sei die Idee „Radfahren wie in Holland“ zu begrüßen; von der getreuen Umsetzung sei man aber noch entfernt.

Herr Spree erwidert, dass das Ziel darin bestünde, mittelfristig fehlende Radwege im Netz herzustellen. Um aber auch kurzfristig einen Schritt voranschreiten zu können, werde man auch Strecken beschildern müssen, die noch nicht mit ausreichenden Radverkehrsanlagen ausgestattet seien. Bei der Konzeption der Freizeitrouten habe man versucht, möglichst attraktive Routen zu wählen.

Herr Steinkühler findet, dass die Idee zu unterstützen sei. Ihn interessiert allerdings noch, ob im Konzept auch die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrräder vorgesehen sei. Dies sei für touristische Gegenden mittlerweile üblich und auch aufgrund der Topografie des Ravensberger Hügellandes durchaus ratsam. Weiterhin schlägt er vor, an den Ampeln von Radwegen, die entlang von Straßen verlaufen, den grünen Radverkehrspfeil aufzustellen. Auf Bundesebene würde dieser ohnehin bereits gefördert werden. Außerdem könne dadurch die Akzeptanz der Radfahrer erhöht werden, die beim Rechtsabbiegen nicht mehr so lange warten müssten.

Herr Spree antwortet, dass die Stadt Bielefeld den grünen Radverkehrspfeil tendenziell eher ablehnen würde. Im Rahmen des Konzeptes habe man sich auch mit der Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrräder beschäftigt; die Idee sei aber aufgrund des fehlenden Nutzens von solchen Stationen verworfen worden. Elektrofahrräder hätten heutzutage ohnehin eine hohe Reichweite und zusätzlich würden sie auch eine gewisse Zeit zum Aufladen brauchen.

Seitens Herrn Vollmer wird darauf hingewiesen, dass man in der Bezirksvertretung zurzeit auch über ein Ortsteilentwicklungskonzept für den Raum Babenhausen beraten würde. Dabei würde unter anderem auch das Thema Radverkehr behandelt werden. Er betont, dass eine noch geplante Bürgerbeteiligung ausstehe. Daher stünde man dem Thema Radverkehr auch noch offen gegenüber und wolle die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger mit in die Überlegungen einfließen lassen.

Daraufhin verdeutlicht Herr Spree, dass es sich bei dem heute Präsentierten lediglich um einen Zwischenstand handle und weitere Beratungen ab Herbst 2017 erfolgen werden. Dann habe die Bezirksvertretung auch noch einmal die Möglichkeit, ihre Anregungen miteinzubringen.

Mit Bezug auf die entfallende Streckenführung über den Hof Meyer zu Wendischhof merkt Herr Steinkühler an, dass hiermit eine weitere attraktive Radwegeverbindung über ein privates Hofgrundstück auf Grund der fehlenden Eigentümerzustimmung zukünftig nicht mehr nutzbar sei. Die Politik sollte darauf achten, dass in solchen Fällen entsprechende Ausweichrouten gefunden werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 9

Schaffung von Wohnraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4256/2014-2020

Herr Berenbrinker erklärt, dass man der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen möchte. Auch wenn man eine Entwicklung der besagten Flächen in Babenhausen grundsätzlich nicht ausschließen würde, so sei noch nicht der richtige Zeitpunkt für eine verbindliche Entscheidung gekommen. Es sei zielführender, den Bereich im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Ortsteilentwicklungskonzeptes gesamtheitlich zu betrachten anstatt stückweise Planungsrecht zu schaffen. Zudem müsste bedacht werden, dass ein überwiegender Teil des Bereiches im Regionalplan für gewerbliche Nutzungen vorgesehen sei und eine gänzliche Umwandlung in Wohnbaufläche vor dem Hintergrund eventuell benötigter Einzelhandelsflächen kritisch hinterfragt werden sollte. Auch sei noch nicht abzuschätzen, welchen Ausbaubedarf die Babenhauser Straße auf diesem Abschnitt perspektivisch erfahren werde. Wichtige Aspekte, wie das Freihalten einer Stadtbahntrasse sowie die Planung von Abbiegespuren und Geh-/Radwegen, könnten erst nach Auswertung des Ortsteilentwicklungskonzeptes näher geprüft werden. Als bedenklich empfinde Herr Berenbrinker auch länger zurückliegende Aussagen der Bauverwaltung, dass die in Rede stehende Fläche eigentlich als Frischluftschneise fungieren würde und daher nicht einer Bebauung zugeführt werden könnte. Er beantrage daher, der Vorlage nicht zu folgen und stattdessen die Ergebnisse des Struktur- und Rahmenplanes inklusive Bürgerbeteiligung abzuwarten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung unterstützen die Ausführungen von Herrn Berenbrinker und einigen sich darauf, den Antrag als gemeinschaftlichen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter anzusehen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Stadtentwicklungsausschuss und die Verwaltung, die in der Vorlage „Schaffung von Wohnraum“ (Drucks. 4256/2014-2020) für den Stadtbezirk Dornberg vorgesehene Bebauung an der Babenhauser Str. zunächst nicht weiter zu verfolgen und das Ergebnis aus der Entwicklung des Struktur- und Rahmenplanes Babenhausen (Ortsteilentwicklungskonzept) mit der sich anschließenden öffentlichen Bürgerbeteiligung abzuwarten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" (Wohnprojekt Zittauer Straße) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4367/2014-2020

Herr Tacke vom Planungsbüro informiert anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beige-fügt*) über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 „Kreuzkrug“.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/G 3 „Kreuzkrug“ (Wohnprojekt Zittauer Straße) wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Zittauer Straße, westlich der Straße Vulsiekshof, nördlich der Babenhauser Straße und östlich der Görlitzer Straße als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4319/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung behalten sich vor, im Nachgang der Sitzung noch Ergänzungsvorschläge zur Aufnahme in das Naturdenkmalverzeichnis einzureichen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und dem Rat der Stadt Bielefeld die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale vorbehaltlich der Prüfung evtl. eingebrachter Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 12 **Bezirkliche Sondermittel**

Die Mitglieder der Bezirksvertretung beraten, wie mit dem von Herrn Feder eingereichten Antrag für einen Zuschuss im Zusammenhang mit dem Bau eines Holzsteges über den Vogelrothbach umzugehen sei.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, den Antrag noch einmal in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu besprechen und eine Entscheidung bis dahin zurückzustellen.

-:-

Zu Punkt 13 **Berichte aus den Arbeitsgruppen**

Frau Viehmeister berichtet über die Sitzung der Arbeitsgruppe Kohlebergbau am 14.02.2017. Dabei seien zwei Routen, nämlich die rund 3 km lange Nordschleife und die Südschleife mit einer Länge von etwa 2 km, festgelegt worden. Auch seien die Standorte von den Informations- und Hinweistafeln bestimmt worden. Das weitere Vorgehen bestünde nun darin, Daten zu sammeln und vereinzelt aufgetretene Fragen zu klären.

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 15.02.2017 sei das Projekt Bürger-Bus in den Vordergrund gestellt worden. Insbesondere habe das Ziel darin bestanden, die Voraussetzungen für die Einrichtungen eines Bürger-Busses zu klären und potenzielle Anfahrtsziele zu definieren. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für den noch zu gründenden Bürger-Busverein zu gewinnen, sei eine Bürgerinformationsveranstaltung am 28.03.2017 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerzentrums Dornbergs beabsichtigt.

-:-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **Verkehrsregelung an der Kollwitzstraße**

Drucksache: 3775/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 27.10.2016 teilt das Amt für Verkehr bezüglich der Verkehrsregelung an der Kollwitzstraße folgendes mit:

Die Kollwitzstraße sei eine ca. 360 Meter lange Gemeindestraße in einem Wohnviertel an der Babenhauser Straße. Aktuell würde sie als Sackgasse in einem Wendekreis enden. Laut Bebauungsplanung „Gellershagen/ Menzelstraße“ solle sie zukünftig zur Erschließung des südlichen neuen Wohngebietes dienen.

Die Fahrbahn sei 6,05 – 6,50 Meter breit. Es komme daher grundsätzlich nur ein einseitiges Parken auf der Fahrbahn in Betracht, damit zum Beispiel Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge passieren könnten. Der Wendekreis sei mit einem absoluten Haltverbot beschildert. An der Straße würden viele Garagenhöfe und großzügige Zufahrten liegen, an denen das Parken bereits gesetzlich geregelt sei. Weiterhin gebe es einen ca. 80 Meter langen Parkstreifen. Ein hoher Parkdruck sei aus dieser Straße bisher nicht bekannt. Aus der Straßenakte würden sich keine vermehrten Hinweise auf eine Parkproblematik ergeben. Laut Anhörung der Müllabfuhr sei in der Straße kein erhöhtes Beschwerdeaufkommen oder eine Abfuhrproblematik bekannt. Seitens der Feuerwehr seien ebenfalls keine Probleme dokumentiert. Separate, von der Straße abzweigende Feuerwehrzufahrten gebe es dort nicht, so dass auch keine zwingend freizuhaltenen Aufstellflächen für eine Drehleiter auf der Straße vorzuhalten seien. Eine Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers habe ebenfalls keine Gesichtspunkte ergeben, die aktuell auf eine Gefahrenlage bzw. notwendige, erforderliche Maßnahmen hinsichtlich des Parkens von Kraftfahrzeugen hinweisen würden. Der Verkehrsüberwachungsdienst hätte bisher keine Verstöße wegen zu geringer Restfahrbahnbreite festgestellt gekonnt.

Zusammenfassend würden zurzeit keine besonderen Gesichtspunkte und auch keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit gesehen werden, die eine Regelung des ruhenden Verkehrs rechtfertigen würde, so dass diese straßenverkehrsbehördliche Maßnahme weder erforderlich noch zulässig sei (§ 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung).

Sollten sich mit der Umsetzung des Baugebietes „Gellershagen/ Menzelstraße“ Änderungen an dieser Situation ergeben, könne die Angelegenheit selbstverständlich erneut geprüft und gegebenenfalls verkehrliche Maßnahmen getroffen werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.2 Beleuchtung an der Bushaltestelle "Auf dem Kley"

Drucksache: 3874/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt in Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 27.10.2016 mit, dass die Beleuchtung an der Bushaltestelle „Auf dem Kley“ eine deutliche Verbesserung finden würde. Man errichte einen zusätzlichen Mast, wodurch die Haltestellenposition in Richtung Kirchdornberg besser beleuchtet werden sollte.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 14.3 Beleuchtungssituation an der Babenhauser Straße

Drucksachen: 4057/2014-2020 und 4058/2014-2020

Als zusammengefasste Stellungnahme zu den Beschlüssen der Bezirksvertretung Dornberg vom 01.12.2016 informiert das Amt für Verkehr wie folgt:

Derzeit bestehe die Beleuchtung der Babenhauser Straße zwischen Bornweg und der Grundschule Babenhausen aus 10 Stück 8 Meter hohen Masten und entspreche einer außerörtlichen Freileitungsbeleuchtung mit einem Leuchtenabstand von etwa 100 Metern. Es sei geplant die Beleuchtung der Babenhauser Straße in dem neuen südlichen Einmündungsbereich, sowie an den Einmündungen Hollensiek und Neues Feld zu verbessern und mit weiteren 8 Meter hohen Masten in LED-Technik auszuleuchten. Diese Maßnahmen seien in dem Erschließungsvertrag geregelt und würden vom Erschließungsträger beauftragt werden.

In dem unveränderten Straßenverlauf könnte eine neue Beleuchtungsanlage für den Geh- und Radweg zwischen Bornweg und Grundschule Babenhausen erfolgen. Hier würden dann etwa 21 Stück 5 Meter hohe Masten mit der Geh- Radwegleuchte VFL 530 zum Einsatz kommen.

Die Schätzkosten würden sich auf 45.200 € belaufen. Die Maßnahme könnte durch die Projektgruppe Tiefbau/Verkehr in die Prioritätenliste Beleuchtung aufgenommen werden.

Sollte die oben genannte Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen werden, würde die Verwaltung vorschlagen, kurzfristig den vorhandenen 8 Meter hohen Mast gegen einen 5 Meter hohen Mast an gleicher Stelle zu tauschen. Hierdurch würde der Leuchtenkopf unter die Baumkrone kommen und die Haltestelle Niemeier weiter gut ausleuchten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
